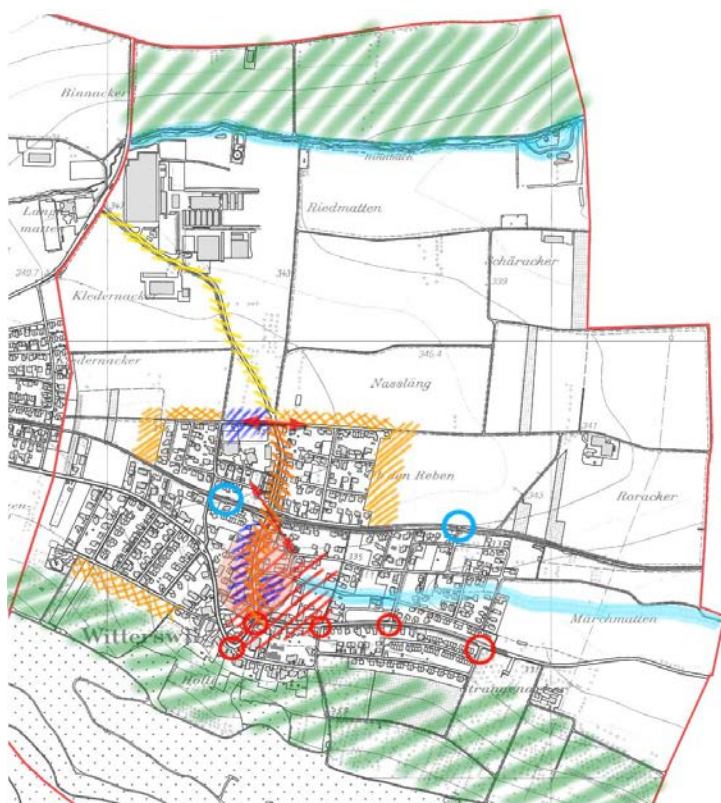




Einwohnergemeinde Witterswil

## Räumliches Leitbild 2015



durch die Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2015 verabschiedet

### Auftraggeber

Einwohnergemeinde Witterswil  
Herr Mark Seelig, Gemeindepräsident  
Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil

### Verfasser

Monika Kuster / Thomas Ledermann  
BSB + Partner, Ingenieure und Planer  
Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen  
Tel. 062 388 38 38  
Fax 062 388 38 00  
E-Mail: monika.kuster@bsb-partner.ch  
E-Mail: thomas.ledermann@bsb-partner.ch

### Dokumentinfo (Räumliches Leitbild 2015)

Dokument <b>Räumliches Leitbild 2015</b>	Datum <b>23.03.2015</b>	genehmigt von <b>mok</b>
Koreferat <b>Thomas Ledermann</b>	Datum <b>23.03.2015</b>	Kürzel <b>tle</b>
Ablageort K:\Umweltplanung\Witterswil\21344 Räumliches Leitbild\26 Berichte\Räumliches Leitbild_def.docx	Objektnummer <b>21344.00</b>	Anzahl Seiten <b>25</b>
Gedruckt	<b>17.06.2015 13:12:00</b>	

### Änderungsverzeichnis

Version	Dokument	Autor	Datum
000	Räumliches Leitbild 2013 – Stand DPK	mok	28.11.2013
001	Räumliches Leitbild 2013 – Stand Gemeinderat	mok	16.12.2013
002	Räumliches Leitbild 2013 – Stand Parteien	mok	30.01.2014
003	Räumliches Leitbild 2013 – kant. Vernehmlassung	mok	02.06.2014
004	Räumliches Leitbild 2015 – z. H. Gemeinderat (Überarbeitung gemäss Stellungnahme Kanton)	mok	28.01.2015
005	Räumliches Leitbild 2015 – z. H. Gemeindever- sammlung	mok	23.03.2015

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorwort Gemeinderat</b>	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>3</b>	<b>Ausgangslage und Vorgehen</b>	<b>7</b>
<b>4</b>	<b>Partizipation der Bevölkerung</b>	<b>9</b>
<b>5</b>	<b>Leitsätze und Leitbildpläne</b>	<b>10</b>
5.1	Bevölkerung, Wohnraum, Ortsentwicklung	10
5.2	Wirtschaft und Standort	15
5.3	Verkehr	16
5.4	Umwelt	18
5.5	Nicht-Siedlungsgebiet	20
5.6	Regionale / internationale Zusammenarbeit	22
5.7	Leitbildpläne	23



## 1 Vorwort Gemeinderat

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner

Der Gemeinderat Witterswil freut sich, Ihnen das „Räumliche Leitbild 2015“ in der Endfassung präsentieren zu können. Mit diesem Strategiepapier werden die Grundzüge der räumlichen Entwicklung in unserer Gemeinde definiert.

Die Dorfplanungskommission hat das Räumliche Leitbild zusammen mit der Firma BSB + Partner, Ingenieure und Planer AG, Oensingen, in den letzten zwei Jahren erarbeitet. In zwei Zukunftswerkstätten sowie an verschiedenen Parteianlässen wurde dieses erörtert und eingehend diskutiert. Dabei konnten zahlreiche Vorschläge, Wünsche und Visionen aufgenommen werden, im Bewusstsein, dass nicht alles Wünschenswerte umsetzbar ist. Nach der Fertigstellung hat der Gemeinderat das Räumliche Leitbild dem zuständigen kantonalen Amt zur Stellungnahme eingereicht. Mit Schreiben vom 31. Oktober 2014 nahm das Amt für Raumplanung ausführlich Stellung. Die vom Amt vorgeschlagenen Anpassungen und Konkretisierungen wurden schliesslich in das vorliegende Dokument eingearbeitet. Das Amt für Raumplanung hat unser Räumliches Leitbild gutgeheissen, mit dem nachdrücklichen Hinweis, dass eine sofortige Ortsplanung in die Zeit der Übergangsbestimmungen des Raumplanungsgesetzes fallen würde. Bis zur Genehmigung des revidierten kantonalen Richtplans ist eine Erweiterung der Bauzone (Reservezone) – auch bei ausgewiesenem Bedarf – nur bei flächengleicher Kompensation möglich. Am 3. März 2013 hatte das Schweizer Stimmvolk mit grosser Mehrheit die Revision des Raumplanungsgesetzes angenommen, welches seit dem 1. Mai 2014 in Kraft ist.

Die Kantone sind nun angehalten, innert fünf Jahren nach Inkrafttreten der Änderung vom 15. Juni 2012 ihre Richtpläne an die neuen Anforderungen anzupassen. Die neuen kantonalen Raumplanungsgrundlagen sind jedoch kaum vor 2018 zu erwarten, welche die Basis für die nächste Ortsplanung darstellen.

Zudem werden wir in diesem Jahr über die Fusion mit der Einheitsgemeinde Bättwil abstimmen. Werden die beiden Gemeinden im November 2015 der Fusion zustimmen, müsste das noch zu erarbeitende Räumliche Leitbild der Gemeinde Bättwil in das Räumliche Leitbild der Gemeinde Witterswil integriert werden. Für eine Gesamtortsplanungsrevision verlangt der Kanton nämlich die Vorlage eines aktuellen Räumlichen Leitbildes.

Als verantwortliche Planungsbehörde hat der Gemeinderat das Räumliche Leitbild an seiner Sitzung vom 2. März 2015 verabschiedet. Dieses wird den Einwohnerinnen und Einwohnern an der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2015 zur Genehmigung vorgelegt. Es löst das Leitbild aus dem Jahre 1995 ab und dient als Grundlage für die nächste Gesamtortsplanungsrevision.

Das Räumliche Leitbild ist behördenverbindlich und zugleich Führungsinstrument für den Gemeinderat. Damit kann dieser den Weg in Richtung der formulierten Ziele und Massnahmen verfolgen und die Zukunft unserer Gemeinde aktiv gestalten.

Wir sind überzeugt, mit diesem Planungsinstrument eine gute Grundlage geschaffen zu haben. Die Bevölkerung, die Kommissionen und die Parteien wurden an zahlreichen öffentlichen Mitwirkungsverfahren aktiv eingebunden und haben massgeblich zu dieser neuen Planungsgrundlage beigetragen. Herzlichen Dank.

Mark Seelig  
Gemeindepräsident Witterswil



## 2 Einleitung

Das räumliche Leitbild 2015 bildet die wichtigste Grundlage für die Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Witterswil. Als behördenverbindliches Instrument haben die entsprechenden Behörden die Inhalte des Leitbildes bei Planungen, welche die räumliche Entwicklung betreffen (Nutzungsplanung), künftig zu berücksichtigen.

Die Arbeiten zum räumlichen Leitbild umfassen eine Analyse der Ist-Situation sowie die Erarbeitung des eigentlichen räumlichen Leitbildes mit den Leitbildplänen, Leitsätzen und dazugehörige Massnahmen. Bei der Analyse der Ist-Situation, welche im Erläuterungsbericht wiedergegeben ist, wurde die Gemeindeentwicklung der letzten Jahre sowie die heutigen Stärken und Schwächen in den Bereichen übergeordnete und kommunale Planung, Bevölkerung, Wohnraum und Ortsentwicklung, Wirtschaft und Standort, Verkehr, Infrastruktur, Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Freizeit und Erholung sowie regionale Zusammenarbeit behandelt. Diese Betrachtung öffnet den Blick auf zu erhaltende Qualitäten, deckt aber auch den Handlungsbedarf auf.

Basierend auf der Analyse der Ist-Situation wurden Leitsätze für die künftige Entwicklung formuliert. Mit der Ausweisung von konkreten Massnahmen soll aufgezeigt werden, wie die formulierten Leitsätze zukünftig umgesetzt werden könnten. Die erarbeiteten Massnahmen besitzen einen orientierenden Charakter für die Planungsbehörde und werden nicht durch die Gemeindeversammlung verabschiedet.

**Von der Gemeindeversammlung sind nur die Leitsätze und Leitbildpläne des räumlichen Leitbildes 2015 zu verabschieden.**



### 3 Ausgangslage und Vorgehen

#### Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Witterswil hat im Rahmen der anstehenden Gesamtrevision der Ortsplanung in einem ersten Schritt das räumliche Leitbild erarbeitet. Die rechtsgültige Ortsplanung der Gemeinde wurde mit RRB Nr. 1403 vom 11. Juli 2006 bzw. RRB Nr. 1988 vom 2. November 2010 (Erschliessungsplan) genehmigt. Nach § 10 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) hat die Einwohnergemeinde die Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen.

#### Zielsetzung

Das räumliche Leitbild hat eine wegweisende Funktion und ist entsprechend eine wichtige Grundlage für die Ortsplanung wie auch für die übergeordnete und regionale Planung. Die Einwohnergemeinde entscheidet darin in Grundzügen, wo sie den Boden in Zukunft wie nutzen will (Zeithorizont: ca. 20 Jahre).

#### Vorgehen

Das Vorgehenskonzept zur Erarbeitung des räumlichen Leitbildes richtet sich nach den aktuellen Vorgaben des Kantons Solothurn (Arbeitshilfe Ortsplanung: Modul 1, 2009 und Ergänzung zu Modul 1, 2012).

Über das räumliche Leitbild haben der Gemeinderat und die Dorfplanungskommission (DPK) eingehend beraten. Die Bevölkerung wurde im Rahmen der Zukunftswerkstatt vom 7. Mai 2013 zur aktiven Mitwirkung eingeladen. Die Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung wurden behandelt und im räumlichen Leitbild soweit möglich berücksichtigt. Am 10. April 2014 wurde das räumliche Leitbild der Bevölkerung von Witterswil vorgestellt. Diese erhielt die Möglichkeit, sich schriftlich zu den Inhalten des Leitbildes zu äussern. Auch die kantonalen Fachstellen haben mit Schreiben vom 13. November 2014 Stellung zum räumlichen Leitbild 2015 genommen. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. März 2015 die kantonale Stellungnahme behandelt und das vorlie-

gende räumliche Leitbild 2015 verabschiedet. Das Leitbild wurde der Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2015 zur Genehmigung vorgelegt.

#### **Zeitliche Abgrenzung**

Das vorliegende räumliche Leitbild orientiert sich am Zeithorizont von 20 Jahren, also von 2013 - 2033. Die Leitsätze sollen jedoch durchaus auch mit kurzfristig wirksamen Massnahmen verbunden sein. Bei den ausgewiesenen Massnahmen wurden die angestrebten Umsetzungsfristen jeweils mit einer der drei folgenden Fristen ergänzt:

- **Kurzfristig:** Die Umsetzung der aufgeführten Massnahmen ist innert fünf Jahren anzustreben (Horizont: nächste Ortsplanung).
- **Mittelfristig:** Die Umsetzung der mittelfristigen Massnahmen ist innert fünf bis zehn Jahren anzustreben.
- **Langfristig:** Die langfristigen Massnahmen orientieren sich an einem Umsetzungshorizont von > 15 Jahren.

#### **Arbeitsgruppe**

Bei den Arbeiten zum räumlichen Leitbild haben mitgewirkt:

- Mark Seelig, Gemeindepräsident
- Max, Rudin, Präsident DPK
- Stephan Widmer, Vizepräsident DPK
- Beat Wullschleger, Aktuar DPK
- Sandra Mende, Aktuarin DPK (Ersatz B. Wullschleger)
- Bruno Peterhans, Präsident Werkkommission
- Christian Abt, Mitglied Werkkommission
- Hans-Jürgen Donat, Ehem. Präsident Umweltkommission





## 4 Partizipation der Bevölkerung

### Zukunftswerkstatt

Die Erarbeitung des Leitbildes ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Nach § 9 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) gibt die Gemeinde ihrer Bevölkerung jedoch Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern. Darauf basierend beschloss der Gemeinderat, die Bevölkerung bereits frühzeitig in die Erarbeitung einzubeziehen. Die Mitwirkung erfolgte im Rahmen einer Zukunftswerkstatt, welche als öffentliche Veranstaltung der ganzen Bevölkerung zugänglich war. Die Werkstatt fand am 7. Mai 2013 statt, wobei rund 60 Personen teilgenommen haben.

Als wichtigste Anregungen aus der Bevölkerung konnten folgende Punkte aufgenommen werden:

- Moderates, qualitatives Wachstum anstreben
- Erhalt des ländlichen Charakters; Dorfcharakter bewahren
- Wachstum nach Innen; Zone für verdichtetes Bauen im Dorfkern oder am Dorfeingang schaffen (W3)
- Prioritär Reservezonen einzonen, welche bereits erschlossen sind
- Altersgerechte Wohnungen fördern und bewahren
- Innovative Wohnformen und -modelle fördern
- Mietwohnungen für junge Familien; Attraktivität für Jung und Alt
- Begegnungsort für Jung & Alt schaffen (Vision „Piazza“)
- Räume für kulturelle Veranstaltungen schaffen; Galerie im Bauernhaus, Gyrenhaus als Kulturzentrum ausbauen
- Umsetzung verkehrsberuhigender Massnahmen (z. B. Dorfkernumfahrung, Tempo 30 Zonen, Tunnel mit H18-Anschluss in Aesch)
- Parkkonzept für den Dorfkern; Parkmöglichkeiten im Oberdorf
- Neugestaltung der Lärmschutzwände
- Entwicklung mit anderen Gemeinden (v.a. Bättwil) und der Region abstimmen; langfristig Verwaltungseinheit „hinteres Leimental“

Die Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung wurden im räumlichen Leitbild behandelt.



## 5 Leitsätze und Leitbildpläne

### 5.1 Bevölkerung, Wohnraum, Ortsentwicklung

#### ÜBERGEORDNETER LEITSATZ

#### Bevölkerung, Wohnraum, Ortsentwicklung

Die Gemeinde Witterswil charakterisiert sich insbesondere durch dessen ländlichen Charakter mit Nähe zur Stadt Basel. Das Dorf ist heute noch als solches wahrnehmbar und intakt. Dank der Nähe zu verschiedenen Naherholungsgebieten, der Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs und der attraktiven Spezialzone Technologiezentrum (hohe Wertschöpfung und Arbeitsplatzdichte) präsentiert sich Witterswil als Wohn- und Arbeitsdorf mit hoher Lebensqualität. Diese Qualitäten gilt es zu erhalten und die Siedlungsqualität weiter zu fördern. Dabei soll Witterswil weiterhin als „Dorf“ wahrgenommen werden.

## Bevölkerungsentwicklung und Baulandbedarf

### ANALYSE

Witterswil hat in den vergangenen 14 Jahren eine moderate Bevölkerungsentwicklung erlebt und ist um rund 4 Personen pro Jahr bzw. jährlich um 0.3% gewachsen. Mit geeigneten raumplanerischen Massnahmen ist das Bevölkerungswachstum auch in Zukunft sicherzustellen. Aufgrund des beschriebenen Bevölkerungsziels der Gemeinde und dem bestehenden unbebauten Bauland ist im Rahmen der Ortsplanung die Einzonung der bestehenden Reservezonen zu prüfen

### LEITSATZ

#### Bevölkerungsentwicklung und Baulandbedarf

Wir streben ein moderates Bevölkerungswachstum von 0.7% pro Jahr an (10 – 11 Personen/Jahr). Für die angestrebte Entwicklung ist der Bedarf an Wohnraum bzw. Bauland sowie die nötige Infrastruktur sicherzustellen. Diese Bevölkerungsentwicklung soll – wo zweckmässig (siehe Leitbildplan Siedlung) – unter Wahrung des Dorfcharakters mittels einer moderaten Verdichtung des Siedlungsgebietes verfolgt werden.

### Mögliche Massnahmen

- *kurz- bis mittelfristig: Einzonung der Reservezonen bei ausgewiesenem Baulandbedarf*
- *mittel- bis langfristig: Anpassung der Infrastruktur an Wachstum*

## Bevölkerungsstruktur

### ANALYSE

Die Gemeinde Witterswil weist zwar heute noch eine gesunde und durchmischte Bevölkerungsstruktur auf, jedoch gibt es einen Trend in Richtung Überalterung. Allfällige Massnahmen sollen insbesondere darauf abzielen, dass künftige Bevölkerungsentwicklungen mindestens den Strukturwandel abzudecken vermögen.

### LEITSATZ

#### Bevölkerungsstruktur

Bei der Dimensionierung der Wohnzone streben wir eine gesunde Durchmischung an, unter Berücksichtigung der vorhandenen Strukturen (bezüglich Alter, sozialer Durchmischung). Dabei ist auch die junge Bevölkerung einzubeziehen.

### Mögliche Massnahmen

- *kurz- bis mittelfristig: Förderung von Wohnraum für die junge Bevölkerung (Mietwohnungen)*
- *kurz- bis mittelfristig: Förderung neuer innovativer Wohnformen und Wohnmodelle (z. B. Mehrgenerationenhaus)*
- *kurz- bis mittelfristig: Förderung und Bewahrung von altersgerechtem Wohnraum in Zentrumsnähe / Nähe Tramhaltestelle oder in der näheren Umgebung resp. Nachbargemeinden*

## Siedlungsgebiet

### ANALYSE

Gemäss der kantonalen Erhebung vom März 2012 sind noch 4.43 ha der Wohnzone W2 und 0.46 ha in der Kernzone unbebaut. Innerhalb der letzten beiden Jahre hat sich die Fläche der unbebauten W2-Zone auf 4 ha und der Kernzone auf 0.32 ha verkleinert. Eine Abschätzung des Fassungsvermögens zeigt, dass die aktuelle unbebaute Bauzone noch Platz für rund 170 Personen bietet.

Bei einer aktuellen Bevölkerungszahl von 1'500 Personen und einer kommunalen Prognose von rund 1'670 Personen im Jahr 2035 besteht ein Bedarf an zusätzlichem Bauland für rund 50 Personen.

In der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (OeBA) sind zudem heute noch 0.15 ha vorhanden.

### LEITSATZ

#### Nutzung bestehender Baulandreserven

Wir setzen uns primär für eine zeitgemässe Nutzung der bestehenden unbebauten Baulandreserven entsprechend der angestrebten Bevölkerungsentwicklung und Nutzungsansprüche (Ein- und Mehrfamilienhäuser) ein. Massnahmen zur Verbesserung der Verfügbarkeit von bestehenden Baulandreserven (Bekämpfung der Baulandhortung) sind – soweit möglich – umzusetzen.

#### Mögliche Massnahmen

- *kurzfristig: Erhöhung des Handlungsspielraums für die Weiter- und Umnutzung der bestehenden Bausubstanz (Überprüfung bestehender Reglemente bezüglich Nutzung und Bauweise, Ermöglichung von Anbauten, Einliegerwohnungen, partiellen Gebäudeerweiterungen)*
- *kurzfristig: Zusammenstellung bestehender unbebauter Bauzonen mit Angaben zur Erhältlichkeit (öffentlich zugänglich)*
- *kurz- bis langfristig: Aktive Förderung der Verfügbarkeit / Erhältlichkeit von unbebautem Bauland (z. B. mittels Gesprächen mit GrundeigentümerInnen, Hand bieten bei Landabtausch)*

## Innere Verdichtung

### ANALYSE

Massnahmen in Bezug auf die innere Verdichtung sind umzusetzen. Jedoch soll dabei der dörfliche Charakter erhalten bleiben. Standortspezifische Erhöhungen der Geschossigkeit (W3-Zone) sind zu prüfen.

Ein Potential zur inneren Verdichtung besteht für Witterswil insbesondere in den noch bestehenden kleinen bis mittleren Baulücken innerhalb der Bauzonen. Zusätzlich würde die Erhöhung der Anzahl EinwohnerInnen pro Fläche ein weiteres Potential zur inneren Verdichtung bieten.

**LEITSATZ**

**Neue Entwicklungsgebiete  
/ Innere Verdichtung**

Kurz- bis langfristig schaffen wir bei Bedarf neue Entwicklungsgebiete mit einer verdichteten, qualitativ ansprechenden Bauweise. Zudem soll das Siedlungsgebiet – unter Berücksichtigung der Wohnqualität – an bestimmten Lagen gezielt verdichtet werden (Innenverdichtung anstelle von Aussenentwicklung). Der Bedarf neuer Entwicklungsgebiete für Einfamilien- sowie Mehrfamilienhäuser ist dennoch zu berücksichtigen und zu decken.

**Mögliche Massnahmen**

- *kurzfristig: Prüfung der Reglemente zur Ermöglichung der Umnutzung der bestehenden Bausubstanz in der Wohn- und Kernzone. Dabei sollen auch neue, innovative Wohnformen möglich sein.*
- *kurz- bis mittelfristig: Einzonung der bestehenden Reservezonen (Entwicklungsgebiete) in den Gebieten Ebni, Nassläng und Am Burgweg im Rahmen der nächsten Ortsplanung und bei ausgewiesenem Baulandbedarf. Dabei sind für Neueinzonungen zwingend Massnahmen zur Gewährleistung der Erhältlichkeit grundeigentümmerverbindlich festzusetzen (Abschluss von Bauverpflichtungen)*
- *kurzfristig: Prüfung und Nutzung von Verdichtungspotentialen bereits überbauter Gebiete, insbesondere im Dorfkern (z. B. Optimierung einer Mindestnutzung)*
- *langfristig: Ausscheidung neuer Entwicklungsgebiete an verkehrstechnisch gut erschlossener Lage und unter Gewährleistung der Erhältlichkeit. Dabei soll auf eine verdichtete Bauweise geachtet werden (z. B. Schaffung einer W3)*

**Begegnungsort**

**ANALYSE**

Es besteht der Bedarf eines Begegnungsortes in Witterswil (vgl. Zukunftswerkstatt). Mittels eines Konzepts sind im Rahmen der kommenden Ortsplanungsrevision der Standort und die Funktion des Begegnungsortes zu reflektieren.

**LEITSATZ**

**Begegnungsort**

Mittels raumplanerischer, verkehrstechnischer und gestalterischer Massnahmen fördern wir an zentraler Lage die Schaffung eines Begegnungsortes.

**Mögliche Massnahmen**

- *kurzfristig: Erarbeitung eines Konzepts für den Dorfkern (inkl. Standortfestlegung des Dorfladens und der Entsorgungsstation)*
- *kurzfristig: Prüfung gestalterischer Massnahmen in Zusammenhang mit der Sanierung der Bahnhof-/Benkenstrasse*

### **Langfristige Freihaltebereiche / Siedlungsbegrenzung**

#### **ANALYSE**

Witterswil ist klar von seinen Nachbargemeinden abgegrenzt, wobei die Abgrenzung durch Wald, Landwirtschaftsland oder die Juraschutzzone zustande kommt.

Der Siedlungstrenngürtel zwischen Witterswil und Bättwil ist bei einer allfälligen Gemeindefusion beizubehalten.

#### **LEITSATZ**

##### **Langfristige Freihaltebereiche / Siedlungsgrenzen**

Wir sind bestrebt, das heutige Siedlungsgebiet (Bauzone und Reservezone) langfristig gegen innen zu verdichten und die relativ kompakten Strukturen beizubehalten.

#### **Mögliche Massnahmen**

- *kurzfristig: Beibehaltung Juraschutzzone / Landschaftsschutzzone unter Berücksichtigung von notwendigen Bereinigungen und Korrekturen*
- *kurz- bis langfristig: Beibehaltung Siedlungstrenngürtel zwischen Witterswil und Bättwil*

### **Siedlungsqualität**

#### **ANALYSE**

Die Siedlungsqualität ist durch stattliche Bauernhäuser, Grünflächen und einheimische, standortgerechte Bäume und Sträucher (sogenannte Hofstattbereiche) geprägt.

#### **LEITSATZ**

##### **Qualität Ortsbild / Quartiere**

Wir fördern die Qualität des Dorfkerns und setzen uns für qualitativ ansprechende und innovative Quartiere ein.

#### **Mögliche Massnahmen**

- *kurz- bis mittelfristig: Prüfung von Aufwertungspotentialen und -massnahmen (hinsichtlich Siedlungsqualität / Ortsbild / Übergangsbereiche, Siedlungsränder sowie Vermeidung weiterer Lärmschutzwände)*

## 5.2 Wirtschaft und Standort

### ÜBERGEORDNETER LEITSATZ Wirtschaft und Standort

Wir erhalten und fördern die Attraktivität von Witterswil als Wirtschaftsstandort und setzen uns für den Erhalt der Arbeitsplätze ein. Dabei unterstützen wir die ansässigen Unternehmen sowie auch Ansiedlungen neuer Firmen (Fokus KMU).

### Arbeitsplätze / Arbeitsstätten

#### ANALYSE

Im Dorfkern sind verschiedene Kleingewerbebetriebe angesiedelt. Diese tragen zur Dorfkernattraktivität bei. Daher ist das stille Gewerbe und die Nutzungsdurchmischung im Dorfkern beizubehalten und zu fördern. Das Technologiezentrum Witterswil (TZW) bietet neben Labor- und Bürogebäuden ausserdem Platz für Gewächshäuser und Lagerhallen. Mit einer relativ hohen Wertschöpfung und Arbeitsplatzdichte bildet das TZW eine attraktive Arbeitszone für die Gemeinde. Zurzeit sind noch 0.51 ha in der Spezialzone TZW unbebaut.

#### LEITSATZ (Klein-) Gewerbe

Wir sichern geeignete Entwicklungsmöglichkeiten für das regionale Gewerbe und Kleingewerbe. Insbesondere ist der Dorfkern mittels raumplanerischer Massnahmen für das stille Gewerbe zu attraktivieren.

#### Mögliche Massnahmen

- *kurzfristig: Schaffung eines Begegnungsortes im / um den Dorfkern*
- *kurzfristig: Förderung von Zwischennutzungen in leer stehenden Gebäuden (z. B. mittels planerischer Massnahmen, Unterstützung von Akteuren)*
- *kurz- bis langfristig: Prüfen weiterer Massnahmen zur Steigerung der Dorfkernattraktivität*

## 5.3 Verkehr

### Motorisierter Individualverkehr (MIV)

#### ANALYSE

Die Gemeinde Witterswil ist verkehrstechnisch gut erschlossen. Gefahrenstellen befinden sich insbesondere an den Einfahrten entlang der Ettingerstrasse sowie an der Einfahrt Oberdorf – Bättwilerstrasse. Einzelne Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind bereits geplant bzw. umgesetzt.

Eine weitere Problematik stellt der Schleichverkehr durch Witterswil dar. Um diesen anzugehen bedarf es einer mittel- bis langfristigen regionalen Verkehrsplanung (z. B. im Zusammenhang mit den Arbeiten der Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB)).

#### LEITSATZ

#### MIV

Wir setzen uns weiterhin für eine hohe Verkehrssicherheit im Siedlungsgebiet ein. Insbesondere sind Massnahmen zu verfolgen, welche den Durchgangsverkehr minimieren und die Sicherheit auf Schulwegen optimieren.

Wohnquartiere sind durch geeignete Massnahmen vor Immissionen (Lärm, Luft) zu schützen.

Im Rahmen der Sanierung Bahnhof- / Benkenstrasse ist das räumliche Leitbild als behördenverbindliches Instrument zwingend zu berücksichtigen.

#### Mögliche Massnahmen

- *kurzfristig: Prüfen verkehrsberuhigender Massnahmen entlang der Kantonsstrassen (z. B. Temporegime)*
- *kurzfristig: Überprüfung der Parkplatzsituation und gegebenenfalls Erarbeitung eines Parkraumkonzepts*
- *kurz- bis mittelfristig: Prüfung von Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (z. B. Tempo 30 Zone), insbesondere an den Gefahrenstellen*

#### LEITSATZ

#### Überkommunale Verkehrsplanung

#### Mögliche Massnahmen

Wir setzen uns für regionale Verkehrslösungen auf dem übergeordneten Verkehrsnetz (im Metropolitanraum Basel) ein.

- *kurz- bis langfristig: Prüfen von regionale Lösungen mit Nachbargemeinden bezüglich Park+Ride*
- *mittel- bis langfristig: Förderung einer regionalen Verkehrsregelung (z. B. in Zusammenhang mit den Arbeiten des Trinationalen Eurodistrict Basel)*



## Öffentlicher Verkehr

### ANALYSE

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Witterswil ist vollständig durch den öV erschlossen und verfügt über eine sehr hohe Erschliessungsgüte. Der realisierte Doppelspurausbau der BLT sowie die Festsetzung der Tangentiallinie Laufen – Flüh – Allschwil im Richtplan 11/2012 führt zu einer weiteren Verbesserung der Erschliessungsgüte durch den öffentlichen Verkehr.

### LEITSATZ

#### öV

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Witterswil ist heute vollständig durch den öV erschlossen. Dies trägt zu dessen hoher Standortqualität bei. Wir sorgen daher für die Gewährleistung der gegenwärtigen Qualität und Quantität des öffentlichen Verkehrs.

### Mögliche Massnahmen

- *kurz- bis langfristig: Sicherstellung einer guten Zugänglichkeit der Haltestellen (Fusswegnetz)*

## Langsamverkehr

### ANALYSE

Innerhalb des Siedlungsgebietes ist die Infrastruktur für den Langsamverkehr (Trottoirs, Fusswege, Zebrastreifen) weitgehend vorhanden.

### LEITSATZ

#### Langsamverkehr

Wir setzen uns für den Erhalt der bestehenden Infrastruktur für den Langsamverkehr ein. Dabei ist die Sicherheit auf den Strassen und Wegen zu überprüfen und gegebenenfalls auszubauen.

Insbesondere im Dorfkern sind Massnahmen zur Förderung eines sicheren und attraktiven Begegnungsortes zu ergreifen.

### Mögliche Massnahmen

- *kurz- bis mittelfristig: Prüfung von Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit (z. B. Tempo 30 Zone), insbesondere an den Gefahrenstellen*
- *kurz- bis langfristig: gestalterische Aktivierung des Strassenraums (In Zusammenhang mit der Schaffung eines Begegnungsortes)*
- *kurz- bis langfristig: Prüfung eines beidseitigen Trottoirs im Dorfkern*

## 5.4 Umwelt

### Grundwasser, Gewässer

#### ANALYSE

Eine ausgedehnte Grundwasserschutzzone besteht südlich der Gemeinde, welche überprüft wurde.

Der Marchbach durchquert das Siedlungsgebiet meist eingedolt. Hingegen ist der Binnbach, welcher das Gemeindegebiet ausserhalb des Siedlungsgebietes durchquert, heute grösstenteils naturnah gestaltet und bietet ein wichtiges Naherholungsgebiet.

#### LEITSATZ

#### Grundwasser / Gewässer

Wir stellen weiterhin einen sachgerechten Unterhalt der Gemeindegewässer sicher.

#### Mögliche Massnahmen

- *kurzfristig: Erhalten des Gewässerraums im Rahmen der Ortsplanungsrevision*

### Naturgefahren

#### ANALYSE

Naturgefahren bestehen innerhalb des Siedlungsgebietes von Witterswil lediglich in Bezug auf Wassergefahren. Die Gefährdung ist jedoch gering. Im Rahmen der Renaturierung wurden entlang des Binnbachs bereits Hochwasserschutzmassnahmen umgesetzt. Objektschutzmassnahmen sind entlang des Marchbaches vorzunehmen.

Die geringe Gefährdung durch Massenbewegungen (Rutschungen, Hangmuren) verlangt keine Massnahmen.

#### LEITSATZ

#### Naturgefahren

Wir sorgen für den Schutz des Siedlungs- und Nicht-Siedlungsgebietes. Dabei ist insbesondere der Gewässerraum der Fliessgewässer mit einzubeziehen.

#### Mögliche Massnahmen

- *kurzfristig: Erhalten des Gewässerraums im Rahmen der Ortsplanungsrevision*

## Lärm

### ANALYSE

Gemäss dem kantonalen Strassenlärmkataster (Stand 2005) wurden entlang der Kantonsstrassen Bahnhof- / Bättwiler / Benkenstrasse und Ettingerstrasse die Immissionsgrenzwerte für die Empfindlichkeitsstufe II (ES II) teilweise überschritten. Mittels Lärmschutzwänden wurde die Belastung durch den Strassenlärm teilweise angegangen und wo möglich umgesetzt.

Für die südöstlich gelegene Schiessanlage wurde keine Lärmbelastung nachgewiesen.

### LEITSATZ

#### Lärm

Die Lärmbelastung in der Gemeinde Witterswil soll auch künftig möglichst gering gehalten werden. Negative Entwicklungen, insbesondere im Bereich Strassenlärm, sind frühzeitig anzugehen und Massnahmen, welche im Einklang mit der Siedlungsqualität stehen, gegebenenfalls umzusetzen.

### Mögliche Massnahmen

- *kurzfristig: Prüfen von Massnahmen zur Verringerung der Lärmbelastung auf den Kantonsstrassen (z. B. Flüsterbelag, Temporegime)*

## Energie

### ANALYSE

Im Bereich der nachhaltigen Energieversorgung und Energieverbrauch wurden in Witterswil zwei Projekte in Bezug auf Wärmeverbundanlagen umgesetzt.

### LEITSATZ

#### Energie

Wir begrüssen und fördern allfällige Bestrebungen im Bereich nachhaltige Energieversorgung und Energieverbrauch.

### Mögliche Massnahmen

- *kurz- bis mittelfristig: Prüfen einer Energierichtplanung*

## 5.5 Nicht-Siedlungsgebiet

### Landwirtschaft

#### ANALYSE

Mit dem Vernetzungsprojekt Witterswil / Bättwil (seit 2009 in Umsetzung) existieren wertvolle Grundlagen zur Vernetzung der Ökoflächen und zum Erhalt von Ökobeiträgen.

Bezüglich der Lärm- und Luftimmissionen besteht derzeit kein Handlungsbedarf.

#### LEITSATZ

#### Landwirtschaft

Wir unterstützen die landwirtschaftliche Tätigkeit in der Gemeinde und bemühen uns um den Erhalt der landwirtschaftlichen Betriebe.

Wir fördern auch weiterhin eine wirtschaftliche und naturschonende Landwirtschaft. Die ökologische Aufwertung und Vernetzung geeigneter Flächen sowie entsprechende Bewirtschaftungsmassnahmen im Landwirtschaftsgebiet.

#### Mögliche Massnahmen

- *kurz- bis langfristig: Schaffung von Anreizen zum Erhalt und Förderung von einheimischen, standortgerechten Bäumen ausserhalb des Siedlungsgebietes*
- *kurz- bis langfristig: Unterstützung des Vernetzungsprojekts Witterswil / Bättwil*

### Kommunale Schutzzonen

#### ANALYSE

Die Gemeinde verfügt über ein Naturinventar und Naturkonzept aus den Jahren 1992 bzw. 1995 / 1996. Dieses zeigt auf, dass es in den vergangenen Jahrzehnten zu einem Verlust an traditionellem Struktureichtum in der Landschaft gekommen ist.

Mit dem Vernetzungsprojekt Witterswil / Bättwil sowie der Renaturierung des Binnbachs konnten wichtige Naturräume erhalten bzw. aufgewertet werden.

**LEITSATZ  
(Kommunale)  
Schutzzone**

Wir stellen weiterhin den Schutz, die Erhaltung sowie den Ausbau der bestehenden Natur- und Landschaftsräume (u. A. Landschaftsschutzzone) sicher.

**Mögliche Massnahmen**

- *kurzfristig: Überprüfung des Naturinventars und Naturkonzepts*
- *kurz- bis langfristig: Schaffung von Anreizen zum Erhalt und Förderung von einheimischen, standortgerechten Bäumen und Hecken ausserhalb des Siedlungsgebietes*
- *kurz- bis langfristig: Unterstützung des Vernetzungsprojekts Witterswil / Bättwil, insbesondere von Hecken, Grüngürteln und Naturwiesen*
- *kurz- bis langfristig: Schaffung von Anreizen und Hürden (verursachergerechte Abgaben)*
- *kurz- bis langfristig: Förderung von Massnahmen zur Entfaltung des Umweltbewusstseins (regelmässige Infos, Beratung und Angebot von Kursen)*

**Freizeit und Erholung**

**ANALYSE**

Für Freizeit und Erholung bietet die Gemeinde Witterswil mit seinen Vereinen und Naherholungsgebieten ein vielfältiges Angebot.

**LEITSATZ  
Freizeit und Erholung**

Wir bieten unserer Bevölkerung ein attraktives Naherholungsgebiet und treffen die nötigen Massnahmen zur Sicherstellung dessen Qualität. Wir unterstützen Jugend- und Vereinsaktivitäten mittels vertretbarer Massnahmen.

**Mögliche Massnahmen**

- *kurz- bis langfristig: Schaffen bzw. zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten in der Region*
- *kurz- bis langfristig: Förderung der kulturell und sozial tätigen Vereine*
- *kurz- bis langfristig: Prüfung regionaler Projekte (z. B. Sportanlagen)*

## 5.6 Regionale / internationale Zusammenarbeit

### ANALYSE

Mit dem Raumentwicklungskonzept Nordwest+, dem Agglomerationsprogramm Basel und dem Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) bestehen bereits bedeutende Initiativen im Bereich der regionalen und internationalen Zusammenarbeit.

### LEITSATZ

#### Regionale / internationale Zusammenarbeit

Wir begrüssen die regionale sowie internationale Zusammenarbeit zur Förderung der Qualitäten und Nutzung der Potentiale im hinteren Leimental und Agglomerationsraum Basel.

Die regionale Zusammenarbeit ist insbesondere mit der Gemeinde Bättwil zu stärken. So sollen übergeordnete Interessen aufeinander abgestimmt und Synergien genutzt werden.

### Mögliche Massnahmen

- *kurzfristig: Prüfung der Zusammenarbeit in allen Bereichen mit den Nachbargemeinden*
- *kurzfristig: Förderung der Direktkontakte zu Ressortleitern der Nachbargemeinden*
- *kurz- bis langfristig: Förderung des Dialogs zwischen den Gemeinden auf allen Stufen*
- *kurz- bis langfristig: Berücksichtigung von geplanten Grossprojekten (v. a. in benachbarten Gemeinden), insbesondere auch im Raum Basel (Region Basiliensis)*
- *kurz- bis langfristig: Prüfen weiterer regionaler Projekte (z. B. Alters- und Pflegeheim, altersgerechtes Wohnen, Sportanlage, polizeiliche Zusammenarbeit)*

### 5.7 Leitbildpläne

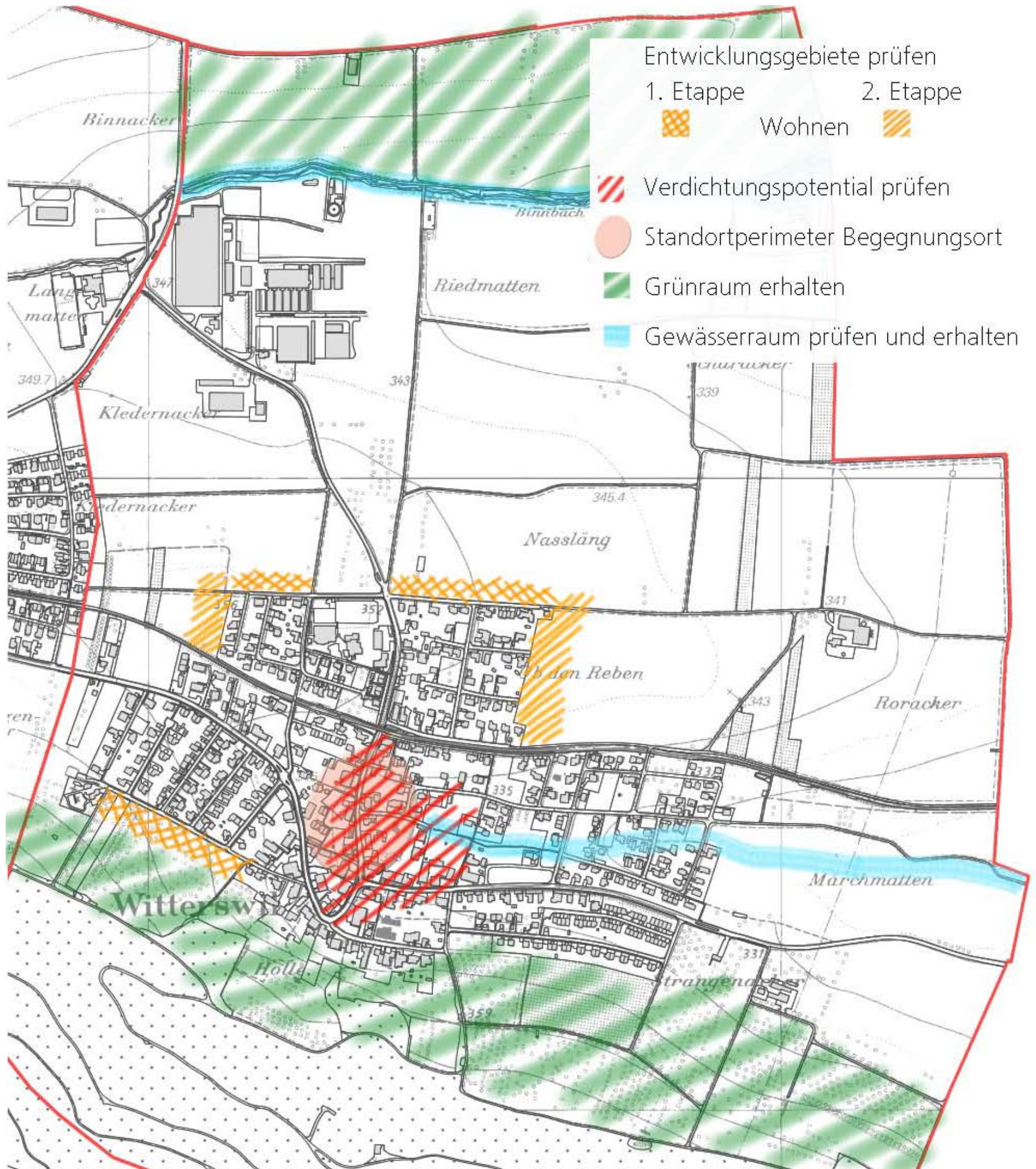


Abbildung 1 Leitbildplan Siedlungsentwicklung

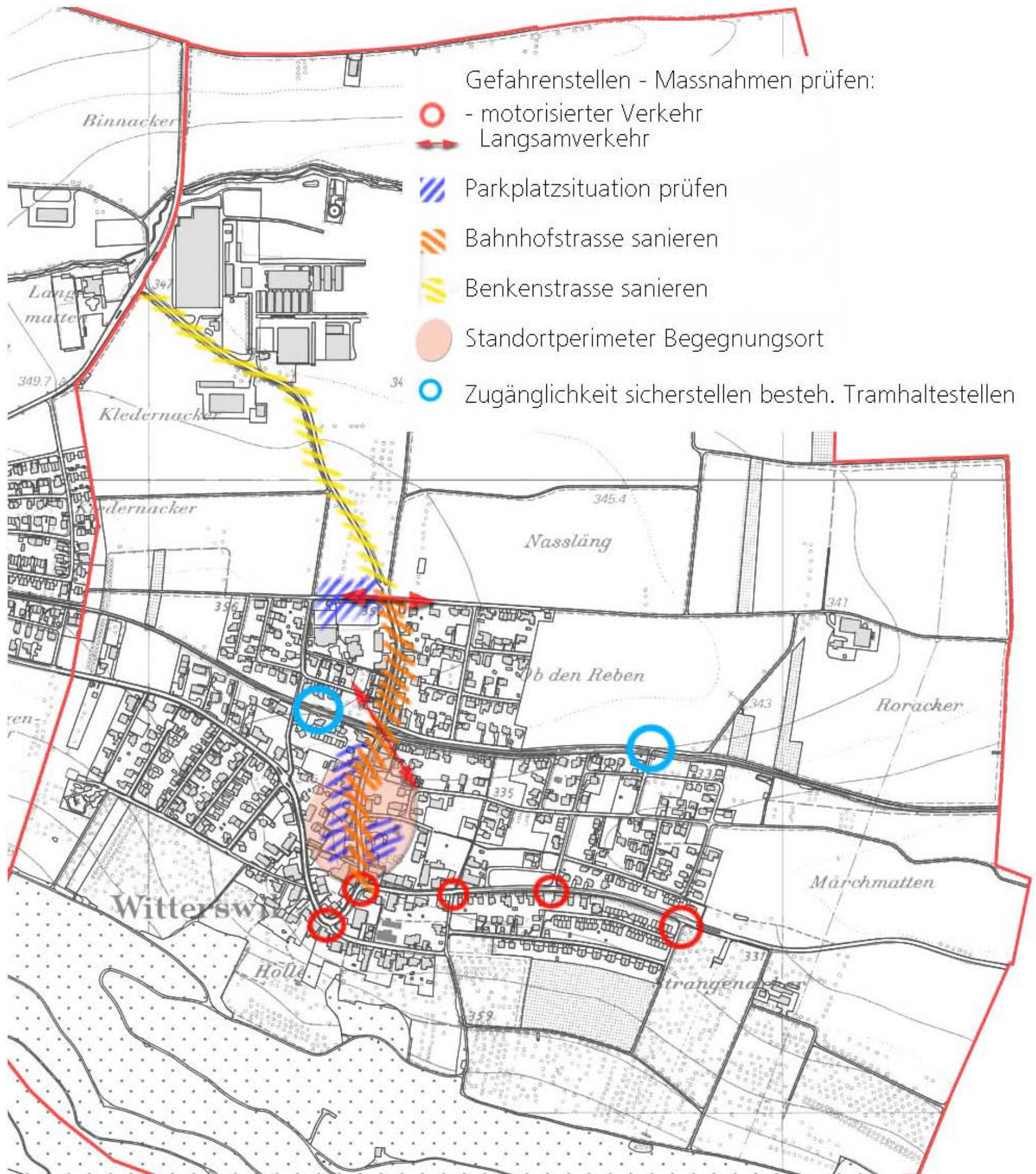


Abbildung 2 Leitbildplan Verkehr



BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Monika Kuster



Thomas Ledermann

Oensingen, 23. März 2015